

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 25. Juli 2025

**Dossier Nr. 11580, «Regionaljournal Basel Baselland» vom 13. Juni 2025:  
«Gemeinden im Baselbiet fordern Kurswechsel bei der Uni Basel» und  
entsprechender Online-Beitrag vom 14. Juni 2025: «Finanzierung  
Universität Basel – fünf Baselbieter Gemeinden gegen die Uni Basel»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Juni 2025, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/finanzierung-universitaet-basel-fuenf-baselbieter-gemeinden-gegen-die-uni-basel>

*Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): «Unwahre Aussage nach 1:28 im entsprechenden Radiobeitrag*

*Ich engagiere mich sehr für eine Gemeindeinitiative im Kanton Basel-Landschaft, welche die Finanzierung der Universität Basel auf der Basis der "Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs" (NFA; in Kraft seit 2008) verändern will.*

*Seit 2007 bezahlen die beiden Basler Kantone auf der Grundlage eines bikantonalen Universitätsvertrags für jeden ihrer Studierenden im Mittel ca. 4 bis 5 mal mehr als die übrigen Kantone der Schweiz, weil die beiden Basel die Vollkosten ihrer Studierenden und überdies das Restdefizit von ca. 170 Mio. Fr. pro Jahr berappen – verursacht von den*

*ausländischen und den Studierenden aus den übrigen Kantonen. So subventioniert der Kanton BL über den Universitätsvertrag die übrigen Kantone mit ca. 60 Mio. Franken pro Jahr. Der mit 2 Mia. Franken verschuldete Kanton kann sich dies nicht mehr leisten.*

*Durch einen Antrag gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG könnte von der Bundesversammlung eine faire, NFA-konforme Beteiligung aller Kantone verlangt werden. Weil der Kanton BL dies seit 2008 nicht getan hat, hat die Gemeinde Rünenberg eine Gemeindeinitiative gestartet. Ihr Ziel: Kostenbeteiligung bei der Universität Basel gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG. Damit dies realisiert werden kann, muss der bestehende Universitätsvertrag dahin fallen bzw. gekündigt werden.*

*Gegner/-innen der Gemeindeinitiative streichen aber immer nur heraus, dass es sich bei der Gemeindeinitiative um eine reine und gegenüber dem Kanton Basel-Stadt unfaire «Kündigungsinitiative» handle; sie unterschlagen meist komplett, dass die Initiative die überfällige Verwirklichung eines Teils der NFA zum Ziel hat.*

*Zu den Gegner/-innen der Gemeindeinitiative gehört offenbar auch das Team des «Regionaljournals Basel Baselland»; sein Leiter, Herr Künzle, hat seine persönliche und ablehnende Meinung – die er natürlich haben darf – in einer Sendung von Telebasel geäussert. Aber diese persönliche Meinung darf niemals der Massstab für eine ausgewogene Information eines öffentlich-rechtlichen Senders sein.*

*Der Titel der hier beanstandeten Sendung «Fünf Baselbieter Gemeinden gegen die Uni Basel» insinuiert, dass es gegen die Universität Basel gehe. Dementsprechend waren die Online-Kommentare der Zuhörer/-innen: "Geldgeile und knickrige Landschäftler Gemeinden". "Wiedervereinigen wollen sie nicht, aber Geld leihen bei der Stadt". "Die Oberbaselbieter leiden immer noch an der Trennung von 1833 von Basel" oder "Über diese Schmarotzergemeinden sollten man auch einmal diskutieren".*

*Auch im Radio-Beitrag kommt die tendenziöse Berichterstattung zum Ausdruck: Es wird nach ca. 1:28 Minuten behauptet, dass nach der Annahme der Gemeindeinitiative der Kanton BL nichts mehr an die Universität Basel bezahlen werde – reinste «fake news», die natürlich das Blut der schlecht informierten Basler/-innen in Wallung brachte.*

*Das Team des «Regionaljournals Basel Baselland» arbeitet mit seinen einseitigen Darstellungen bewusst gegen ein berechtigtes Volksbegehren und schädigt damit dessen Chancen massiv – für einen öffentlich-rechtlichen Sender ein absolutes No-Go.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Im Beitrag geht es um das Instrument der Gemeindeinitiative in Baselland. Die Gemeinde Rünenberg hat das Begehren lanciert, inzwischen haben fünf Gemeinden zugestimmt. Der Beanstander wirft SRF eine einseitige und tendenziöse Berichterstattung vor. Er schreibt, «zu den Gegner/-innen der Gemeindeinitiative gehört offenbar auch das Team des Regionaljournals Basel Baselland». Auch kritisiert der Beanstander zwei Formulierungen (einen Titel und einen Satz im Audiobeitrag), er wirft uns damit vor, gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit, Vielfalt und Unabhängigkeit verstossen zu haben. Das weisen wir zurück.

### *Titel und Formulierung im Beitrag*

Heute sind Basel-Stadt und Baselland Trägerkantone der Universität Basel. Das heisst, sie finanzieren sie fast hälftig. Baselland zahlt aktuell rund 170 Millionen Franken pro Jahr. Würde die Gemeindeinitiative angenommen, würde der Universitätsvertrag gekündigt. Das heisst, Baselland wäre nicht mehr Trägerkanton der Universität. Aus diesem Grund wurde im Radiobeitrag die Formulierung gewählt, dass dann Baselland «*nichts mehr an die Uni bezahlen*» würde. Damit ist gemeint, dass Baselland in diesem Fall nichts mehr an die Universität Basel als Institution zahlen würde, sondern nur noch etwas an die Ausbildung der Studierenden aus dem eigenen Kanton. Der Universität würden damit schlagartig viele Millionen Franken pro Jahr fehlen. Daher ist der Titel «*Fünf Baselbieter Gemeinden gegen die Uni Basel*» aus unserer Sicht zulässig.

### *Haltung der Redaktorin im Beitrag*

Die Gemeindeinitiative skizziert einen Weg, wie die Universität künftig nach dem Ausstieg von Baselland finanziert werden könnte. In dem nämlich die Nicht-Hochschulkantone mehr an die Ausbildung der Studierenden zahlen würden. Ob dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, wird die Zukunft weisen. Das nimmt der Beitrag nicht vorweg. Im Beitrag äussert sich der Initiator Thomas Zumbrunn zuversichtlich zum Zustandekommen der Gemeindeinitiative. Zu Wort kommt auch die Präsidentin des Verbands der basellandschaftlichen Gemeinden, Nadine Jermann. Sie erklärt, dass der Verband die Gemeindeinitiative nicht unterstützt, und sie begründet ihre Skepsis. Im Beitrag wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Initiative juristischen Kriterien standhalten kann. Das ist keine einseitige Berichterstattung, die SRF-Redaktorin hat keine Pro- oder Kontrahaltung eingenommen, vielmehr führt sie wesentliche Argumente aus und formuliert diese sachgerecht.

### *Rolle Redaktionsleiter Regionaljournal Basel*

Der Beanstander kritisiert, dass der Leiter des Regionaljournals, Patrick Künzle sich am 15. Juni 2025 in einer Sendung von «Telebasel» kritisch zum Vorhaben, resp. zur Initiative geäussert habe und er unterstellt ihm, persönlich gegen die Initiative zu sein. Patrick Künzle war dort als Polit-Experte eingeladen und hatte die Aufgabe, die Initiative einzuordnen. Es ging nicht um seine persönliche Meinung. Er führte lediglich aus, dass er den von der Initiative skizzierten Weg (Univertrag kündigen und dann die anderen Kantone zu höheren Zahlungen verpflichten) für unrealistisch halte; diese Einschätzung äusserte er aufgrund von Erfahrungswerten zum Thema, denn bisher sind alle ähnlichen Versuche auf interkantonaler oder eidgenössischer Ebene gescheitert, die Nicht-Hochschulkantone stärker an den Kosten der Hochschulen zu beteiligen. Zuletzt hat der Bundesrat ein entsprechendes Begehren der Basler Nationalrätin Katja Christ abschlägig beantwortet:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253141> .

Das führte Patrick Künzle aus und er betonte als Politbeobachter auch, dass er das Anliegen der Gemeindeinitiative nachvollziehen könne.

Der Beanstander schliesst nun aber aus dem Auftritt und der Argumentation, dass Patrick Künzle die Berichterstattung des Regionaljournals beeinflusst hat. Das weisen wir zurück. Patrick Künzle ist mit seinem Fachwissen in der Sendung aufgetreten und nicht mit seiner persönlichen Meinung. Und er hat in keiner Weise Einfluss auf die Berichterstattung im Regionaljournal genommen.

Basierend auf unseren publizistischen Leitlinien gehört es zum Selbstverständnis bei SRF, persönliche Meinungen nicht in eine Berichterstattung einfließen zu lassen. Wir halten kritische Distanz zu allen Gruppierungen des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Auch kann sich unser Publikum auf «unsere Fairness, professionelle Distanz und journalistische Integrität» verlassen. Eine kritische Berichterstattung macht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SRF nicht zu Gegnerinnen und Gegnern eines Themas.

Wichtig ist, dass sich das Publikum ein Bild machen konnte zum Stand der Diskussion um die Gemeindeinitiative in Baselland aufgrund einer sachgerechten und unvoreingenommenen Berichterstattung.

**Die Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Beitrag ebenfalls angehört bzw. die Online-Version gelesen und hält abschliessend fest:

Der Beanstander nennt am Anfang seines Beanstandungstextes explizit den Radio-Beitrag, später richtet sich seine Beanstandung aber auch gegen den Online-Beitrag, der am Tag danach, nämlich am 14. Juni 2025, publiziert wurde.

Gemäss gängiger Praxis sind Radio- und Online-Beiträge zur gleichen Thematik je eigenständig zu begutachten, da sie als eigenständige Publikationen gelten. Die Ombudsstelle geht deshalb in ihrem Schlussbericht zunächst auf den Audio-Beitrag ein, danach auf den Online-Beitrag.

#### *Audio-Beitrag*

In diesem geht es fast ausschliesslich um das Formelle der Initiative, ohne dass deren Inhalt dargelegt wird. Anfänglich heisst es zwar, Zunzgen und Diepflingen hätten Ja gesagt zur Gemeindeinitiative, welche den Universitätsvertrag mit Baselstadt kündigen wolle. Was diese Kündigung bedeutet, wird aber nicht bzw. nur an einer Stelle rudimentär ausgeführt. Nämlich dort, wo Nadine Jermann, Präsidentin des VBGL sich fragt, ob die Gemeinden wirklich profitieren würden, wenn der Kanton nichts mehr an die Universität bezahle. Es sei schwierig bzw. es sei nicht davon auszugehen, dass der Kanton, wenn es denn zu den Einsparungen käme, die Mittel denn auch tatsächlich bei den Gemeinden einsetzen würde.

Zwar ist die Aussage von Nadine Jermann, wonach der Kanton Basel-Landschaft nichts mehr an die Universität Basel bezahle, in dieser Absolutheit unzutreffend, da der Kanton Basel-Landschaft auch bei einer Kündigung des Universitätsvertrages auf jeden Fall für seine eigenen Studierenden die üblichen Studienbeiträge zu bezahlen hätte. Dies ist jedoch im

konkreten Kontext nicht von entscheidender Bedeutung. Vielmehr äussert sich Nadine Jermann nicht inhaltlich zur Initiative und nimmt auch nicht konkret zur Höhe möglicher Einsparungen Stellung. Vielmehr erklärt sie einzig die Gründe, weshalb der VBGL die Initiative nicht unterstützt bzw. unterstützen dürfe. Dies, weil völlig unklar sei, ob die – explizit auch von den Initianten beabsichtigten Einsparungen für den Kanton Basel-Landschaft – effektiv den Gemeinden zugutekämen. Ein solcher Vorteil für die Gemeinden ist jedoch offenbar gemäss den Satzungen des VBGL eine Voraussetzung für eine Unterstützung von Gemeindeinitiativen durch den Verband.

Diese Argumentation ist für das Publikum verständlich. Dass der Kanton Basel-Landschaft bei einer Kündigung des Universitätsvertrages künftig überhaupt keine Zahlungen mehr an die Universität zu leisten hätte, auch nicht für seine eigenen Studierenden, werden die Zuhörenden trotz der dezidierten Aussagen von Nadine Jermann nicht annehmen. Ob und wie viel der Kanton Basel-Landschaft bei einer Kündigung des Universitätsvertrages noch zusätzlich zu bezahlen hätte, ist zwar offen. Möglich – und für die Initianten wohl das Optimum – wäre jedoch, dass über die Kopfbeiträge hinaus keine zusätzlichen Zahlungen zu erfolgen hätte, indem die gesamten oder doch ein Grossteil der Kosten auf die Pro-Kopf-Studiengelder überwältzt werden könnten. Der Bericht erläutert zwar nicht die gesamten Hintergründe der Initiative. Das ist aber auch nicht der Fokus des Audio-Beitrags. Stand und Gründe für die Nichtunterstützung durch den VBGL werden jedoch sachgerecht dargestellt.

#### *Online-Beitrag*

Dieser fällt bezüglich des Inhalts der Initiative differenzierter aus. Es wird festgehalten, dass es um die bisherige Finanzierung der Universität Basel geht. Es wird auch differenzierter ausgeführt, was dies bedeuten würde – mit klarem Bezug, dass es offenbar auch um die Studierenden geht. Dies mit dem Satz: *«Während das Baselbiet den Austritt aus dem bestehenden Univertrag anstrebt, stellt es gleichzeitig einen grösseren Anteil der Studierenden an der Universität Basel als die Stadt selbst. Aktuell stammen 21,1 Prozent der Studierenden aus dem Kanton Baselland, aus Basel-Stadt hingegen nur 15,7 Prozent»*. Dadurch wird auch die später folgende Aussage von Nadine Jermann bezüglich der möglichen Einsparungen verständlich. Offenbar, so muss auch einem mit der Vorlage nicht vertrauten Publikum klar werden, dass es nicht um keinerlei Zahlungen an die Uni geht. Deshalb ist auch der Titel des Online-Beitrags *«Fünf Baselbieter Gemeinden gegen die Uni Basel»* nicht meinungsverfälschend. Titel dürfen verkürzen, wenn in der Folge der Kontext verständlich wird.

Nicht im Detail, aber den Grundzügen nach wird klar, dass Baselland nach einer Kündigung nicht mehr Trägerkanton wäre und damit nicht mehr das Restdefizit finanzieren würde., der Kanton aber weiterhin verpflichtet wäre, Leistungsbeiträge für die Ausbildung eigener Studierender zu leisten (gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, bzw. NFA-Regeln).

Nicht stichhaltig sind die Einwände des Beanstanders im Hinblick auf die angebliche Parteinahme des SRF-Teams: SRF gibt im Beitrag den Befürwortern und Gegnern das Wort.

Die Einschätzung von Redaktionsleiter Künzle in einer externen Talkrunde als «Polit-Experte» ist nicht gleichzusetzen mit institutioneller Parteinahme. Zudem gibt es keinen Hinweis, dass diese Meinung in die journalistische Linie eingeflossen ist. Die Unterstellung einer Kampagne «gegen das Volksbegehren» ist überzogen und objektiv nicht nachweisbar.

**Weder der Audio-Beitrag noch der Online-Beitrag verstossen gemäss Ombudsstelle gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz